№ 115. 1849.

Herausgeber: Dr. Neumann.

Verleger: G. Heinze & Comp.

Görlitzer Anzeiger.

Dienstag, den 25. September.

Wohl zu beachten!

Bei Herannahen des 4. Quartals ersuchen wir die verehrlichen Abonnenten unseres Blattes um gefällige Erneuerung ihres Abonnements, resp. um **Einzahlung des Abonnementpreises vor dem Beginn des neuen Quartals**, da wir sonst genöthigt sind, den Anzeiger bis zur Bezahlung zurückzuhalten. Statt der bisherigen Quittung wird bei Bezahlung des Abonnements ein Pränumerationsschein gegeben, worauf die im Quartal erscheinenden Anzeiger nach den Nummern verzeichnet sind. Von diesen ist stets die mit dem abzuholenden Anzeiger übereinstimmende Nummer abzuschneiden und zurückzugeben.

Auf diejenigen Abonnenten, welchen der Anzeiger durch unsern Colporteur zugetragen wird, hat diese Einrichtung keinen Bezug. **Die Exped. des Görl. Anz.**

Preußische Kammern.

Erste Kammer. 39. Sitzung am 18. Sept. Die Kammer ertheilt der Verordnung vom 6. Januar 1849, betreffend das Schneeschaufeln auf den Chausseen, ihre Genehmigung. In der Revision der Verfassungs-Urkunde wird fortgefahren und Art. 34., 35., 36. und 37. angenommen.

Politische Nachrichten.

Deutschland.

Berlin. Die zweite Kammer ist der Ansicht der ersten beigetreten, daß alle Bürgerwehren die geliehenen Waffen an den Staat zurückgeben sollen. — In Bezug auf die Umgestaltung der Postverhältnisse ist von Sr. Maj. dem Könige folgende Entscheidung erfolgt:

„Auf den Bericht des Staats-Ministeriums vom 15. Septbr. d. J. erkläre Ich Mich mit der in Antrag gebrachten Umgestaltung der Verwaltung des Postwesens einverstanden und bestimme demgemäß Folgendes: Für jeden Regierungs-Bezirk, so wie für die Residenzstadt Berlin, ist eine Ober-Post-Direktion einzurichten. Sämmtliche Post-Anstalten des Regierungs-Bezirks werden der Ober-Post-Direktion gleichmäßig untergeordnet. Die im Auslande gelegenen preuß. Post-Anstalten werden den nächst gelegenen Ober-Post-Direktionen zugewiesen. Das Ober-Post-Amt in Hamburg bleibt wegen seiner Lage und Wichtigkeit als ein Immediat-Ober-Post-Amt bestehen; die, anderen größeren Post-Aemtern bisher beigelegte Benennung „Ober-Post-Amt" fällt weg. Dem Vorsteher der Ober-Post-Direktion werden zugewiesen: ein Bureau-Vorsteher, welcher in Behinderungsfällen des Ober-Post-Direktors denselben vertritt, ein Post-Inspektor, ein Post-Kassen-Kontroleur und die nothwendige Anzahl von Bureau- und Revisions-Beamten. Den rechtskundigen Beistand bei der Ober-Post-Direktion hat der Justitiarius der Regierung, bei der Ober-Post-Direktion in Berlin der Justitiarius des Post-Departements zu leisten. Bei jeder Ober-Post-Direktion ist eine Bezirks-Post-Kasse einzurichten, deren Personal aus einem Rendanten, welcher den Ober-Post-Direktor als Vorstand der Lokal-Post-Anstalt vertritt, aus einem Buchhalter und einem Kassirer besteht, welcher zugleich die Kassengeschäfte der Orts-Post-Anstalt besorgt. Dagegen geht die General-Post-Kasse in Berlin als entbehrlich ein. Die unmittelbare Kontrole über die Ober-Post-Direktionen, namentlich die Sorge für Aufrechthaltung eines übereinstimmenden Verfahrens bei denselben, wird durch zwei General-Post-Inspektoren

wahrgenommen, deren Funktionen von den vortragenden Räthen des Post-Departements nach näherer Bestimmung des Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten mit versehen werden sollen. Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten hat diese Bestimmungen in Ausführung zu bringen, die dazu weiter erforderlichen Anordnungen zu treffen und die bei der Central-Post-Verwaltung zu entbehrenden Beamten bei den Ober-Post-Direktionen und Post-Anstalten, soweit als thunlich, anderweit zu verwenden."

Sanssouci, den 19. September 1849.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

(gegengez.) Graf v. Brandenburg v. Ladenburg. v. Manteuffel. v. Strotha. v. d. Heydt. v. Rabe. Simons. v. Schleinitz.

Baden. Dort bleiben folgende preuß. Truppentheile, im Ganzen 3 Divisionen. Die erste aus dem 28. und 30. Infant.-Reg., dem 5. Jäger-Bataillon, dem 3. Husaren- und 6. Ulanen-Reg., der Fuß-Batterie No. 11. von der 3., und der reitenden Batterie No. 12. von der 4. Artillerie-Brig., 2 Festungs-Artillerie-Kompagnien, 1 Komp. der 8. Pionier-Abtheilung und 2 Munitions-Kolonnen bestehend; die zweite aus dem 20. und 24. Inf.-R., dem 9. Husaren-Reg., und der Fuß-Batterie No. 34. von der 7. Artillerie-Brig.; die dritte aus dem 26. und 27. Infant.-Reg., dem 8. Jäger-Bataillon, dem 7. Ulanen-Reg. und der Fuß-Batterie No. 37. von der 8. Artillerie-Brig. — Außerdem wird als vierte Division in und um Frankfurt ein Reserve-Korps aufgestellt von dem 1. und dem Füsilier-Bataill. des 31. Inf.-Reg., dem 5. Landw.-Regiment und der Fuß-Batterie No. 5. von der 1. Artill.-Brig. (D. R.)

Baiern. In der zweiten öffentlichen Sitzung der Abgeordneten-Kammer wurde der Antrag, die verhafteten Abgeordneten: Kolb und Mayer, Reinhard und Dr. Schmidt aus der Pfalz einzuberufen und somit ihre Haft zu lösen, mit 80 gegen 54 Stimmen verworfen. — Die Verhandlungen wegen Bildung einer neuen prov. Central-Gewalt sind an Preußens Verharren beim Drei-Königs-Bunde gescheitert. — In Nürnberg hat sich eine freie christliche Gemeinde gebildet.

Sachsen. „Wir Friedrich August von Gottes Gnaden, König v. Sachsen ꝛc. haben beschlossen, einen ordentlichen Landtag demnächst einzuberufen und verordnen daher hierdurch die unverweilte Veranstaltung der in sämmtlichen Wahlbezirken nach den Vorschriften des Gesetzes vom 15. November vorigen Jahres in der Ausführungs-Verordnung dazu vom 19. September dieses Jahres zu bewirkenden Wahlen der Abgeordneten in beide Kammern. Urkundlich haben Wir diese Verordnung eigenhändig vollzogen und Unser Königl. Siegel vordrucken lassen."

Dresden, den 20. September 1849.

Friedrich August.

Richard, Freiherr v. Friesen.

Meklenburg-Schwerin. Dort wird eine allgemeine Landes-Synode einberufen werden, nachdem mehrere Verwaltungs-Einrichtungen getroffen sind. — Am 20. September langte die in Baden gewesene meklenburgische Infanterie wieder an.

Oesterr. Kaiserstaat.

Eine Deputation der Stadt und Provinz Padua hat am 17. Septbr. dem Kaiser in Wien eine Dankadresse wegen der Verfassung vom 4. März 1849 überreicht. — Der Kaiser wird noch im Laufe d. J. eine Reise nach Triest antreten. — Man wird jetzt vom österr. Ministerium aus mit der Aufnahme einer Anleihe von 71 Millionen Gulden vorschreiten, nachdem die im Mai beabsichtigte wegen des österreichischen Unglücks in Ungarn bei keinem Banquier, auch vom Aller-Welts-Rothschild, irgend eine Unterstützung gefunden hatte. — In der Armee werden die Waffenröcke, sowohl für die gesammten Fußtruppen, als für die deutsche Kavallerie nebst Uhlanen, eingeführt, für die Husaren dagegen die Attila's mit und ohne Pelze beibehalten werden. — Die offensiven Bewegungen gegen den Sandberg und Brückenkopf von Komorn haben begonnen. Neulich schienen die Ungarn einen Ausfall gemacht zu haben, denn es wurden viel Wagen mit Verwundeten von der Insel Schütt aus nach Presburg gebracht. — Ueber das Schicksal der Woywodina wird dem österr. Wanderer berichtet, daß in der Backa der Franzenskanal ihre nördliche Grenze bilden werde. Das Banat wird gleichfalls ein eigenes Kronland bilden. — Der Gemeinderath der Stadt Wien hat beschlossen, den beiden Heerführern Freiherrn v. Haynau und Freiherrn v. Jellachich das Ehrenbürgerrecht der Stadt Wien anzubieten. — Laibach. Am 17. Septbr. Morgens 7 Uhr fuhr der Eröffnungszug von Graz bis Cilli, wo der Erzherzog Albrecht von den Deputirten Krain's und der Stadt Triest begrüßt wurde. — Triest. Die Königin von Griechenland ist am 16. September dort angekommen, um nach Athen mit dem Dampfschiffe: „Othon" zurückzugehen. — Peterwardein. Dort ist außer Fourage ein bedeutendes Quantum Proviant und Munition vorgefunden worden. Am 13. September wurden dort viele Beamte, welche früher in kaiserlichen Diensten gestanden hatten, eingezogen, darunter Obristlieutenant Molinoric. — Presburg. Die Truppendurchzüge sind endlos; bald Kavallerie, bald Infanterie, bald Artillerie und Züge von Bagagewagen, Schiffe mit Verwundeten. — Pesth. Die dortige Zeitung vom 17. September bringt wieder eine Reihe standrechtlicher Verurtheilungen. — Neulich ist in Pesth ein Hagelwetter gewesen, was für mehrere hunderttausend Gulden Schaden gemacht hat. — Die österr. Blätter wollen wissen, daß die Russen noch in diesem Winter Galizien räumen würden. (?) — Nach offiziellen Rechnungs-Ausweisen beläuft sich die ungarische Schuld auf 6,200,000 Fl. — Kossuth soll es ge-

lungen sein, 7,000,000 in baarem Gelde nach England zu schmuggeln, um von dort aus die Agitation in Ungarn betreiben zu können.

Italien.

In Turin billigte eine Kommission der Kammern den Vorschlag, jährlich an einem bestimmten Tage „ein Freiheitsfest“ zu feiern. — In Rom ist der größte Theil der politischen Gefangenen aus den Kerkern entlassen worden.

Frankreich.

Von Rom aus sollen drei Vorschläge gemacht worden sein in Bezug auf die römischen Wirren: die Berufung eines europäischen Kongresses nach Bologna; die schiedsrichterliche Vermittelung Oesterreichs, wodurch Frankreich von der ihm bis jetzt zugefallenen ersten Rolle in der römischen Frage auf die zweite herabsteigen würde, und endlich ein freundschaftlicher Vergleich mit dem päpstlichen Stuhle selbst unter Zugrundelegung des Briefes Louis Bonaparte's. — Das Concil des Erzbischofs von Paris ist eröffnet worden. — Es haben sich schon über 120 Kammermitglieder in Paris eingefunden. — Die Presse des pariser Journals: „Patrie“ druckt jetzt in der Minute 133 Exemplare. Um den Inhalt dessen, was diese Zeitung in einer Stunde druckt, abzuschreiben, würden 192,000 Menschen eine Stunde schreiben müssen.

Schweiz.

Die von Neapel geworbenen Schweizer und deutschen Freischärler sind alle an der italienischen Grenze durch die österr. und sardin. Behörden zurückgewiesen worden. — Das radikalste Schweizer Blatt „Berner Zeitung“ wird vom Präsidenten des berner großen Raths Niggeler redigirt.

Dänemark.

Aus dem Kabinet wird von einer Spaltung berichtet, welche einen Ministerwechsel vorbereite. Der König von Dänemark soll nämlich die Ansicht haben, für Holstein sofort dem Drei-Königs-Bunde beizutreten, gegen welche Ansicht sich einige Minister sträuben. Außerdem soll die Theilung Schleswig's in ein nördliches und südliches beim Frieden auf lebhafte Widersprüche im dänischen Rathe gestoßen sein.

Großbritannien und Irland.

Es wird mehrfach nachgewiesen, daß auch in Irland sich der Verkehr zu beleben und die Verhältnisse zu bessern anfangen. — Der bekannte Eisenbahnkönig Hudson hat blos für 593,695 Pfd. Sterl. (à c. 6 thlr. 10 sgr.) Unterschleife gemacht. — Die Königin wird Balmoral und die schottischen Hochlande am 26. September verlassen und auf den Central-Eisenbahnen über Derby, Manchester sich nach Osborne-House begeben. Es heißt, sie lasse durch H. Escoll mehrere Gegenden des südlichen Irlands aufnehmen, um die Punkte zu bestimmen, welche sie im Jahre 1850 bereisen will. — Der brasilianische Sklavenhandel soll trotz aller Hemmungsversuche Englands in größter Blüthe stehen.

Amerika.

Es sollen schon mehrere Freischaarentrupps nach der Insel Cuba sich aus den vereinigten Staaten in Bewegung gesetzt haben, trotzdem daß der Präsident der Republik, um das Uebersahren vom Kontinent zu verhindern, mehrere Schiffe im Meerbusen von Mechiko kreuzen läßt. Die Absicht soll sein, vom Süden der Insel, welche dort ganz ohne Truppen ist, einzubrechen, die Gegenden allmälig zu insurgiren und dann gegen die Städte zu ziehen, in denen im Ganzen gegen 14000 Mann spanische Truppen liegen sollen, um diese von der Insel zu vertreiben. Gleich bei der Ankunft auf der Insel soll eine provisorische Regierung ausgerufen und, wenn die Beseitigung der Spanier gelungen wäre, die Republik proklamirt werden.

Publikationsblatt.

[4435] **Bekanntmachung.**

Gemäß §. 732. Tit. XX. Theil II. des Allgemeinen Landrechts wird bekannt gemacht, daß das Fahren der Urinfässer durch die Straßen in den Sommermonaten (April bis September) früh bis fünf und Abends von neun Uhr an, in Wintermonaten (October bis März) früh bis sechs Uhr und Abends von 8 Uhr an geschehen darf. Contraventionen werden mit Geldbuße von zwei Thalern gerügt werden.

Görlitz, den 20. Septbr. 1849. Der Magistrat. Polizei=Verwaltung.

[4399] Es soll die Lieferung des diesjährigen Bedarfs an Schütten= und Gebundstroh zum Versetzen der städtischen Wasserleitungen, und zwar von:

10 Schock Schüttenstroh, à 20 Pfd. pro Gebund,
8 Schock Gebundstroh, à 12 Pfd. pro Gebund,

im Wege der Submission unter Vorbehalt der Genehmigung an den Mindestfordernden verdungen werden. Lieferungslustige werden deshalb aufgefordert, ihre Gebote bis zum 2. October c. unter der versiegelten Adresse: „Submission wegen der Stroh=Lieferung", auf unserer Kanzlei abzugeben, woselbst auch die näheren Bedingungen während der Amtsstunden eingesehen werden können.

Görlitz, den 19. Septbr. 1849. Der Magistrat.

[4409] Unter Hinweisung auf das Hundesteuer=Regulativ vom 12. Mai 1840 bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß vom 1. October d. J. ab, mit Aufhebung der bisherigen Form der Aufnahme der Listen, nachstehendes Verfahren stattfinden wird:

a) Der Magistrat veranlaßt im Laufe des Monats Octobers d. J. eine allgemeine Aufnahme der Hunde, durch besondere Beamte, welche von Haus zu Haus diejenigen Hunde verzeichnen, welche ihnen die Hausbesitzer und deren einzelne Miether angeben.
b) Das auf Grund dieser Aufnahme gefertigte Hundesteuer=Register wird demnächst, nach vorgängiger Bekanntmachung, acht Tage lang in unserm Secretariat zu Jedermanns Einsicht offen gelegt.
c) Dieses Register bildet die Grundlage der Erhebung der Hundesteuer, welche wie bisher halbjährig in den ersten acht Tagen der Monate Mai und November eines jeden Jahres nach den Bestimmungen des Regulativs von den Verpflichteten zur Stadthauptkasse abzuführen ist.
d) Spätere Ab= und Zugänge hat jeder Hundebesitzer sofort bei der Ab= oder Anschaffung der Stadthauptkasse unmittelbar anzuzeigen. — So lange die Abmeldung nicht erfolgt, ist die Hundesteuer fortzuentrichten. Unterlassene Anmeldung und Verheimlichung eines Hundes zieht die Strafe des dreifachen Betrages des einjährigen Steuersatzes, oder im Unvermögensfalle verhältnißmäßige Gefängnißstrafe und in beiden Fällen den Verlust des verheimlichten Hundes nach sich.
e) Zum Ausweis über die Erfüllung der regulativmäßigen Verpflichtungen dient die Quittung der Stadthauptkasse oder der Freischein. Auf Verlangen erhält jeder steuerpflichtige oder steuerfreie Hundebesitzer gegen Zahlung von 1 Silbergroschen eine neue, für das laufende Halbjahr giltige Steuermarke, deren Befestigung am Halsbande des Hundes diesen vor dem Aufgreifen durch den Caviller schützt. Jedoch bleiben die Besitzer der Hunde allen polizeilichen Vorschriften und Verordnungen, insbesondere wegen des theilweisen Innebehaltens aller Hunde, nach wie vor unterworfen; sowie denn alle sonstigen, hierdurch nicht abgeänderten Bestimmungen des Regulativs in Kraft bleiben.

Görlitz, den 19. September 1849. Der Magistrat.

[4446] Zufolge unseres Aufrufs vom 11. August c. sind an Beiträgen zum Volksdanke für Preußens Krieger eingegangen: von Hrn. rc. Seiffert zu Hennersdorf 3 thlr., von Hrn. Registrator Greulich 10 sgr., vom Hrn. Oberlehrer Kögel 1 thlr., von Hrn. v. R. und Familie 5 thlr., von E. J. Berg 5 thlr., von der Frau Christiane Rahel verehel. Lohgerber Häßner 10 sgr., von der verw. Frau Kaufm. Kögel 1 thlr., von Herrn Prediger Schuricht 25 sgr., von der Familie Müller in M., K. und L. 3 thlr., welche Beträge mit einem Beitrage aus der Gerlach'schen Kasse per 15 thlr. an den Verwaltungsrath des Volksdankes abgesandt worden sind.

Görlitz, den 23. Sept. 1849. Der Magistrat.

[4440] Der Bedarf von Brod und Semmel, von Victualien und von Fleisch für das hiesige städtische Krankenhaus vom 1. November d. J. bis letzten October künftigen Jahres soll durch contractliche Lieferung beschafft werden. Lieferungslustige wollen daher ihre Offerten für Lieferung dieser Gegenstände oder für einen derselben bis zum 4. October c. bei unserm Secretariate einreichen. Die Lieferungs-Bedingungen können bei dem Hausverwalter Herrn Schmidt im Krankenhause eingesehen werden.

Görlitz, den 21. Septbr. 1849. Der Magistrat.

[4447] Unser Aufruf zu milden Beiträgen für die Familien der Wehrmänner und des Linien-Militairs vom 9. Mai v. J. hatte, wie von der patriotischen Gesinnung der achtbaren Einwohnerschaft nicht anders zu erwarten war, einen so günstigen Erfolg, daß wir im Stande gewesen sind, aus der eingegangenen Summe von 504 thlr. 9 sgr. 10 pf. 51 Familien von Wehrmännern und 26 Familien der Jäger, nach Maaßgabe des Bedürfnisses, mit größeren und geringeren Beiträgen zu unterstützen. — Die Berechnung über Verwendung der Beiträge liegt innerhalb der nächsten 14 Tage in unserm Secretariat zu Jedermanns Einsicht offen aus. Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 7. Juni v. J. wiederholen wir hiermit unsern Dank für die zu diesem mildthätigen und patriotischen Zwecke gespendeten Beiträge mit dem Beifügen, daß wir, nachdem nunmehr der Fonds erschöpft ist, in den Stand gesetzt sind, denjenigen hilfsbedürftigen Familien, deren Versorger abwesend sind, noch einige Zeit eine Beihülfe aus Communalfonds zu gewähren.

Görlitz, den 23. Sept. 1849. Der Magistrat.

Nichtamtliche Bekanntmachungen.

[4444] **Auction** heute um 2 Uhr am Frauenthore No. 415. **Gürthler.**

[4415] Die Nachlaßsachen des verstorbenen Seiler Neumann, bestehend in div. Seiler-Waaren, werden kommenden Donnerstag, den 27. September, in dem Laden des Hauses No. 12., Schwarzegassen- und Fischmarkt-Ecke, durch den Mitinteressenten Hrn. Seilermeister Engel hier meistbietend gegen baare Bezahlung von Vormittag 10 Uhr ab verkauft.

Görlitz, den 21. Septbr. 1849. **Conrad**, Schiedsmann.

[4441] 3 Stück Winterfenster, 6 Fuß 3½ Zoll hoch und 3 Fuß 7 Zoll breit, jedes aus 2 Theilen bestehend, sind auf dem vordern Handwerk No. 365., zwei Treppen hoch, zu verkaufen.

[4442] Täglich frische Sahne und Milch vom Klingenwalder Hofe ist auf der Brod- und Semmel-Bank zu bekommen.

[4456] **Von der Leipziger Messe zurück,**

empfiehlt sein Lager von **Rock-** und **Hosenstoffen** in den neuesten Mustern und verspricht bei reeller Waare die möglichst billigsten Preise **W. Moritz Krause,** Obermarkt No. 24.

[4385] **Lichtbilder**

werden bis 6. October wiederum in der Societät bei Herrn Held angefertigt vom Lehrer und Photographen Gladosch.

Bier-Abzug im Dreßler'schen Brauhofe am Obermarkt No. 134.
[4452] Donnerstag den 27. September Gerstenweißbier.

[4453] Es ist ein Sack mit Weizen gefunden worden. Der rechtmäßige Eigenthümer kann denselben gegen Erstattung der Insertionsgebühren wieder zurückerhalten bei **Petermann** in Moys.

[4438] In der Breitengasse No. 120. ist ein Logis, bestehend in Stube nebst Kammer und Gewölbe, von jetzt ab zu vermiethen.

[4443] Eine meublirte Stube nebst Alkoven, wo möglich in einem Hause auf dem Demianiplatz, wird zum 1. Octbr. c. von einem soliden Miether gesucht, und ist Näheres zu erfahren bei **Th. Schuster,** Eisenhandlung.

[4449] Unter-Langengasse No. 230. ist eine meublirte Stube an einen oder zwei Herren zu vermiethen und zum 1. Oct. zu beziehen. Auch können daselbst ein oder zwei Schüler Kost und Logis erhalten.

[4450] Fischmarkt- und Schwarzegassen-Ecke in No. 12. ist die Eckstube mit Meubles zu vermiethen.

[4454] Eine meublirte Stube nebst Kabinet und Bedienung ist vom 1. October ab zu vermiethen am Fischmarkt No. 64., zwei Treppen hoch, vorn heraus.

[4448] **Concert - Anzeige.**

Die hiesigen **vereinigten Männer-Gesang-Vereine** beabsichtigen, **Sonntag,** den 30. d. M., Nachmittags 3 Uhr ein **Gesang-Concert** bei günstigem Wetter im Garten der **Societät,** entgegengesetzten Falles im Saale derselben, aufzuführen, was dem geachteten Publikum hiesiger Stadt und Umgegend unterzeichnetes Comité zu eröffnen sich beehrt.
Entrée 5 sgr., und werden an der Kasse Programme unentgeldlich vertheilt.
Görlitz, den 25. Sept. 1849. **Das Comité.**

[4445] **Einladung zur Vorkirmes.**

Künftigen Sonntag wird bei mir die Vorkirmes mit vollständiger Tanzmusik gefeiert werden, wozu ich alle meine geehrten Freunde und Gönner ergebenst einlade. Für Auswahl von Kuchen, so wie andere Speisen und Getränke wird bestens gesorgt sein. Sonnabends vorher sind Kuchen zu haben bei **Hamann** in Leschwitz.

Literarische Anzeige.

Bei **G. Heinze & Comp.** in Görlitz (Oberlangengasse No. 185.) ist zu haben:

Die Vergoldekunst

in ihrer Anwendung auf Holz, Gyps, Stein, Leder, Papier, alle Arten seidener Stoffe, als Taffet, Atlas, Sammet rc., Metallguß- und Blechwaaren. Nebst einer gründlichen Anweisung zur Fabrikation der Goldleisten, der Holzbronce rc., so wie zur Darstellung der erprobtesten Goldlackfirnisse und zur Fabrikation des feinsten Goldpapieres.
Von Dr. Chr. Heinr. Schmidt. Mit 1 Tafel Abbildungen. 8. geh. Preis 15 sgr.

Schnellpressendruck von G. Heinze & Comp.